

Vorsteher der BVV
Herrn Stock

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/0499 vom 27.02.2014
des Bezirksverordneten Lars Düsterhöft**

Zufahrt Forsthausallee 26

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie bewertet das Bezirksamt den baulichen Zustand der Zufahrt zwischen den Hausnummern 24 und 26 in der Forsthausallee?
2. Wem gehören bzw. wer verwaltet die jeweiligen Abschnitte (Straße, Bereich zwischen Straße und Gehweg, Gehweg, weitere Zufahrt hinter dem Gehweg) der Zufahrt?
3. Wer ist für die Instandhaltung der jeweiligen Abschnitte zuständig?
4. Wie bewertet das Bezirksamt den baulichen Zustand der Parkbuchten in der Forsthausallee?
5. Wer ist für die Instandhaltung der Parkbuchten zuständig?
6. Ist die Herstellung von gepflasterten Haltebuchten vorgesehen und wenn ja, wann?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1.

Das Bezirksamt bewertet den unbefestigten Unterstreifen vor den Hausnummern 24 und 26 als genügend.

zu 2.

Dem Land Berlin gehören Straße, Bereich zwischen Straße und Gehweg und der Gehweg. Die Fläche hinter dem Gehweg gehört dem Anlieger, in diesem Fall der Wohnungsgesellschaft Treptow-Nord eG.

zu 3.

Für die Instandhaltung ist der jeweilige Eigentümer zuständig.

zu 4.

Das Bezirksamt bewertet den Zustand der Parkbuchten in der Forsthausallee als genügend.

zu 5.

Für die Instandhaltung der Parkbuchten ist das Land Berlin zuständig.

zu 6.

Derzeit und auch langfristig ist keine Herstellung von gepflasterten Haltebuchten vorgesehen.



Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nr.
VII/0499

haben

		Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,25	9,48 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	25,53 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

35,51 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

25,54 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

61,05 €